

# MARIANUM

ERZIEHUNGSHILFEN  
FÜR KINDER, JUGENDLICHE, JUNGE ERWACHSENE  
UND IHRE FAMILIEN

Hubertusstr. 226

47798 Krefeld

Tel: 02151 / 8078-0

Fax: 02151 / 69653

Kto: 305 524 SPK Krefeld

BLZ: 320 500 00

## KONZEPTION MIT BESCHREIBUNG DER ANGEBOTE

Träger:

Kath. Armenverwaltung Krefeld  
(urkundlich seit 1755)

- Kirchl. Stiftung d. privaten Rechts -  
Anschrift und Fax wie oben, Tel. 8078-37

Spitzenverband:

Caritasverband (DiCV) f. d. Bistum Aachen e.V.

Kapitelstr. 3

52066 Aachen

Tel.: 0241 / 431-0

*Stand: 15.04. 2019*

## Inhalt

<b>1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung</b>	<b>Seite</b>	<b>3</b>
<b>2. Leistungsmerkmale</b>		<b>5</b>
2.1. Art des Leistungsangebots		6
2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots		6
2.3. Zielgruppe		7
2.4. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme		7
2.5. Allgemeine Grundleistungen		7
2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote		8
<b>3. Leistungsbereiche</b>		<b>9</b>
3.1. Leitung und Beratung		10
3.1.1. Leitung		10
3.1.2. Beratung		10
3.2. Inobhutnahme		12
3.3. Kleinkindgruppe / Kindergruppen		14
3.4. Alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppen		16
3.5. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)		17
3.6. Verselbständigungsangebote		19
3.7. Fachleistungsstunden		21
<b>4. Qualitätssicherung</b>		<b>22</b>
4.1. Aufnahmeverfahren		23
4.2. Gesundheitscheck		23
4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe		23
4.4. Kooperation / Vernetzung - örtlich und überregional		23
4.5. Fortbildung / Supervision		23
4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten		24
4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen		24
4.8. Partizipation / Prävention / Intervention		24
4.9. Sexualpädagogisches Konzept		25
4.9. Dokumentation		25
<b>Anhang: Übersicht Leistungsentgelte</b> (laut aktueller Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger)		<b>26</b>

## **1. Aufgabenbereich, Leitbild der Einrichtung**

Die vorliegende Konzeption mit Beschreibung unserer Angebote gibt Auskunft über Inhalt, Umfang und Qualität der im **MARIANUM** und seinen Einrichtungsteilen durchgeführten Hilfe zur Erziehung. Sie bildet die gesetzliche Grundlage für eine einrichtungsspezifische, allgemein anerkannte Vereinbarung über Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt sowie für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Seit Inkrafttreten des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes** (SGB VIII) hat sich die Einrichtung zu einem Angebot von Wohngruppen, Einzelbetreuungen und Dienstleistungen nach den §§

- 27: Hilfen zur Erziehung,
- 34: Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform,
- 41: Hilfen für junge Volljährige; Nachbetreuung,
- 42: Inobhutnahme (und damit verbundene Aufgaben)

weiterentwickelt.

Unsere Arbeit geht aus vom **Stiftungszweck** des Trägers, der Katholischen Armenverwaltung Krefeld, kirchliche Stiftung des privaten Rechts, u.a.

**„Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ... und/oder deren Familien, die sich in körperlicher, geistiger und/oder wirtschaftlicher Not befinden, Hilfe (a) stationärer, (b) teilstationärer und (c) ambulanter Art nach den Grundsätzen der jeweiligen Gesetzeslage zu gewähren“** (Satzung der Stiftung vom 15.12.1998).

In diesem Sinn gründet sie auf

- unserem Selbstverständnis als katholischer Jugendhilfeträger von der christlichen **Verpflichtung zum Dienst am jungen Menschen und Familien in Notlagen**,
- langjähriger **Tradition und Erfahrung** und daraus erwachsener Anerkennung wie Unterstützung insbesondere durch die Krefelder Öffentlichkeit,
- der **fachlichen, dem Bedarf entsprechenden Weiterentwicklung** unserer Einrichtung, und als Grundlage dafür
- der **Bereitschaft und Fähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**, nach christlichem Menschenbild, in unbürokratischer, wertschätzender Haltung und professionell dem Einzelfall angemessene Hilfen zu leisten.

## **2. Leistungsmerkmale**

## 2.1. Art des Leistungsangebots

Nach den o. g. gesetzlichen Grundlagen bietet das **MARIANUM** folgende Betreuungsformen an:

### **Inobhutnahme mit 9 Plätzen**

- **5 Plätze für Kinder von 4 bis 12 Jahren**, Gruppe Panama
- **4 Plätze für Jugendliche ab 13 Jahren** (je 1 in den 2 geschlechtsspezifischen Wohngruppen Nordstern und Wolf's Hope, 2 zusätzliche Mädchenplätze in der Gruppe Panama)

### **Regelangebote (48 Plätze):**

- 3 altersgemischte, koedukative Wohngruppen mit **30 Plätzen** (Blickpunkt, Kolumbus und Bruchtal)
- 2 geschlechtsspezifische Wohngruppen (weibliche bzw. männliche Jugendliche) mit **18 Plätzen** (Nordstern und Wolfs Hope)

### **Intensivangebote (18 Plätze)**

- Kleinkindgruppe Rappelkiste ab 1 Jahr mit **6 Plätzen**
- 2 Kindergruppen (Nimmerland, Lummerland) ab 4 Jahre mit **12 Plätzen** (je 6 Plätzen)

### **Verselbständigungsangebote (15 Plätze):**

- Mädchen- und Jungenwohneinheiten (MWE, JWE) mit **11 Plätzen**
- Sozialpädagogisch betreutes Wohnen (SBW) mit **4 Plätzen**,

### **Betreuungsleistungen nach Einzelvereinbarung auf der Basis von Fachleistungsstunden**

## 2.2. Allgemeine Ziele des Leistungsangebots

Das **MARIANUM** orientiert seine Hilfen an der **individuellen Situation** des jungen Menschen und seiner Familie, besonders im großstädtischen Milieu seines Einzugsbereichs, und versteht sich als Einrichtung, in der die Unterbringung je nach Hilfebedarf kurz-, mittel- oder längerfristig angelegt ist.

Mit der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen übernehmen wir eine „personale Verantwortung“ in umfassender Weise. Diese ganzheitliche Sicht unserer Arbeit setzt voraus, dass sich unsere pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich allen relevanten Aufgabenbereichen stellen.

Die Zielsetzungen für den Einzelnen ergeben sich aus der **Hilfeplanung** nach § 36 SGB VIII, aus der eigenständige und für die alltägliche Arbeit operationalisierte **Erziehungs- bzw. Betreuungspläne** abgeleitet werden.

Die **Erziehungsziele** orientieren sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, aber auch an den Erfordernissen der Lebensrealität. Dabei werden die komplexen Zusammenhänge von Familie, Schule, Arbeit und Freizeit und deren Auswirkungen auf den Einzelnen in den Blick genommen und mitberücksichtigt.

Zielsetzung aller pädagogischen Maßnahmen ist es, die Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen zum Tragen zu bringen, Störungen und Fehlentwicklungen zu korrigieren, dabei die Erziehungskompetenz der Eltern (wieder) zu erweitern und die Ressourcen der Familie zu nutzen.

Übergeordnetes Ziel ist weitgehende **Autonomie** der jungen Menschen in der alltäglichen Lebensbewältigung, eine selbstbestimmte Lebensführung mit personaler, sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung („Lebens-, Arbeits- und Liebesfähigkeit“).

## 2.3. Zielgruppe

Unsere Leistungen richten sich an Familien und an alleinerziehende Mütter bzw. Väter mit Erziehungsschwierigkeiten, bei denen aufsuchende und beratende Angebote nicht ausreichen, sowie an Minderjährige mit eigenständig formuliertem oder selbsterklärendem Hilfebedarf. Das Angebot ist auf den Einzelfall abgestimmt.

## 2.4. Ausschließungsgründe für eine Aufnahme

**Grundsätzlich** kommen für uns alle Fälle, für die wir nach Maßgabe der §§ 27 ff. SGB VIII Angebote der erzieherischen Hilfe bereithalten, für eine Aufnahme in Frage, sofern wir in Fallberatungen einbezogen und entsprechend angefragt werden.

Unsere Erfahrungen mit gescheiterten Hilfeverläufen lassen sich zu den folgenden **Ausschlusskriterien** zusammenfassen (Aufstellung **vorläufig**):

- Manifeste, vorherrschende **Drogensucht** oder **Prostitution** als Lebens- und Beschaffungsgrundlage,
- Hilfeplanung der erwachsenen Beteiligten **ohne** die geringste **Bereitschaft** älterer Kinder und Jugendlicher, sich auf ein Angebot einzulassen („Zwangsunterbringung“),
- **schwere** körperliche / geistige **Behinderung**, **schwere** psychische **Störungen**,
- manifest **selbst- und/oder fremdgefährdendes Verhalten**,
- begründete **Bedenken gegen** oder Nichteignung einer stationären **Hilfe in großstädtischer bzw. milieunaher Umgebung**.

## 2.5. Allgemeine Grundleistungen

- **Unterbringung** und **Versorgung** nach zeitgemäßen Maßstäben (überschaubare Wohnungen und Einfamilienhäuser, Ein- und Zweibettzimmer, teilweise Mittagsbeköstigung durch ausgebildetes Küchenpersonal),
- Aufnahmen **rund um die Uhr möglich**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für den qualifizierten Ablauf von Inobhutnahmen,
- Vereinbarte **Vorstellungsgespräche** unter Beteiligung der zuständigen Leitungsperson und der zuständigen psychologischen Beraterin, bei möglicher Vorauswahl des Angebots auch eines Teammitglieds,
- **Probewohnen** auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Kinder und Jugendlichen möglich; bis zu drei Tagen wird das Leistungsentgelt nur bei anschließender Belegung berechnet;
- Mitwirkung am **Hilfeplan**, unterstützt durch ein von uns erstelltes Handbuch für einen qualifizierten Ablauf bzw. Umsetzung der Hilfeplanung in unserer Einrichtung,
- Besuche und direkter **Austausch** der zuständigen Fachkräfte der Jugendämter über die Fallarbeit mit den Teams möglich und erwünscht (Bezugserzieher/innen als Ansprechpartner vor Ort); interner Informationsfluss ist dabei gewährleistet.

## 2.6. Gruppenübergreifende Einrichtungen und Raumangebote

Für unsere interne Arbeit und als Angebot für die Nachbarschaft und Öffentlichkeit stehen folgende Einrichtungen im **MARIANUM** zur Verfügung:

- **Freigelände** mit Tischtennisplatten und einem Sandspielplatz mit Spielgeräten; es steht tagsüber zusätzlich der Nachbarschaft als offener Spieltreff zur Verfügung. Dazu gehört als besondere Ausstattung unser
- **Sportplatz** mit Tartanbelag. Der Sportplatz erfreut sich größter Beliebtheit, sowohl intern bei den jungen Bewohner/innen als auch bei jüngeren wie älteren Besuchern aus dem Bezirk. Für die Bewohner/innen werden regelmäßige Bewegungsangebote gemacht, z.B. Fußball-, Handball- oder Basketball-AG. Darüber hinaus stehen großzügige Freispielzeiten für alle zur Verfügung. Der Platz ist täglich von 15 bis 18 Uhr und von 19 bis 20 Uhr geöffnet.
- Großer **Mehrzweckraum** mit Bühne (bis zu 180 Plätze), für Bewegungsangebote, Aufführungen, größere Versammlungen, Fachtagungen etc.,
- **Kapellenraum** (100 Sitzplätze) mit historischer Verschouren-Orgel, derzeit regelmäßig von der rumänisch-katholischen Gemeinde in Krefeld genutzt; auch nutzbar für kulturelle Veranstaltungen (Konzerte etc.).



### **3. Leistungsbereiche**

## 3.1. Leitung und Beratung

### 3.1.1. Leitung

Heinz-Werner Knoop, Dipl.-Päd., Heim- und Bereichsleiter Tel. 8078-33

Beatrix Raedt, Dipl.-Soz.Päd., Bereichs- und stellv. Heimleiterin Tel. 8078-63

Andreas Böllertz, Erzieher, Sozialpädagoge B.A., Bereichsleiter Tel. 8078-35

- **Ansprechpartner/in** für alle Aufnahme- und konzeptionellen Anfragen
- **geteilte Zuständigkeit** intern für die Einzelangebote
- fachliche und fachpolitische **Vertretung nach außen** (Heimleiter)
- **gegenseitige Vertretung** bei Abwesenheit

### 3.1.2. Beratung

Heike Prašivka, Dipl.-Päd., Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Tel. 8078-75  
77 % Beschäftigungsumfang

Astrid Volkmer, Dipl.-Psych., Systemische Familien-Sozialtherapeutin Tel. 8078-70  
23 % Beschäftigungsumfang

#### Aufgaben:

- **Diagnostik**

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit der psychologischen Beraterinnen im **MARIANUM** bildet die psychodiagnostische Arbeit, besonders nach Not- und Neuaufnahmen, die grundsätzlich wie auch auftragsbezogen verrichtet wird. Auftraggeber sind im letzteren Fall die einweisenden Jugendämter, bei speziellen Fragestellungen auch die pädagogische Leitung und die Gruppenteams des **MARIANUM**.

Je nach Fragestellung beteiligen die Beraterinnen unterschiedliche Personen und Stellen an dem diagnostischen Prozess: Kind/Jugendlicher, Eltern, ggf. Kita, Schule, Arbeitsstelle, Ärzte etc. Für die diagnostische Arbeit hat sich besonders die enge Kooperation mit den pädagogischen Teams der Betreuungseinheit für den jungen Menschen bewährt. Zur Datengewinnung erfolgt aus einem Pool von Analyse- und Testmethoden eine Auswahl derjenigen, die zur Beantwortung der Fragestellung dienen.

Aus dem bewerteten und gewichteten Datenmaterial werden Empfehlungen abgeleitet, die der Erziehungsplanung, der Indikationsstellung für psychotherapeutische Behandlung sowie für andere entwicklungsfördernde Maßnahmen (Frühförderung, Ergotherapie, Logopädie etc.) dienen. Außerdem können sie wichtige Hinweise auf eine adäquate Beschulung und Unterbringung des jungen Menschen beinhalten.

- **Interne Fallberatung für Leitung und Teams:**

Psychologische, qualitätssichernde Leistungen werden im **MARIANUM** des Weiteren in Form von fallbezogener psychologischer Beratung in Teamgesprächen erbracht. Die Beraterinnen verfolgen in den Fallbesprechungen das Ziel, den individuellen Gefühls- und Bedürfnislagen des jungen Menschen mehr Transparenz zu verschaffen, so dass diese im Alltagsgeschehen besser verstanden werden können. In einem weiteren Schritt werden gemeinsam auf der Grundlage dieser Erläuterungen pädagogische, für die Alltagsarbeit geeignete Vorgehensweisen erarbeitet, erprobt und umgesetzt.

- **ggf. Therapieempfehlungen und –vermittlungen an Fachstellen außerhalb der Einrichtung:**

Aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs unserer Klientel obliegen den Beraterinnen der Aufbau und die Unterhaltung fachlicher Kontakte zu niedergelassenen Kinder- und Jugendtherapeuten, psychologischen Psychotherapeuten, Fachärzten (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatern, Neurologen, Kinderärzten), Beratungsstellen (z.B. Erziehungs-, Frauenberatungsstelle), anderen Fachkräften (z.B. Logopäden, Ergotherapeuten) und Institutionen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie Viersen, deren Tagesklinik in Krefeld, Sozialpädiatrische Zentren in Krefeld und Umgebung, Trauma-Ambulanz im Alexianer-Krankenhaus Krefeld). Sie leiten die jeweils nötigen Maßnahmen für Kinder und Jugendliche (z.B. Therapie, fachärztliche Diagnostik) ein.

- **Die Beraterinnen halten keine eigenen Therapieangebote in der Einrichtung vor.**

- **Die Inanspruchnahme aller Leistungen der Beraterinnen ist in den Entgeltsätzen enthalten.**

## 3.2. Inobhutnahme

gesetzliche Grundlage: § 42 SGB VIII

In der Inobhutnahme-Arbeit blickt das **MARIANUM** auf eine langjährige Erfahrung zurück. Die **Aufnahmegruppe PANAMA mit aktuell 5 Plätzen für Mädchen und Jungen im Alter von 4 -12 Jahren und 2 Plätzen für Mädchen ab 13 Jahren** existiert in ihren Grundlagen bereits seit 1978.

Auf Anfrage der Stadt Krefeld hält das **MARIANUM 1 zusätzlichen Inobhutnahmeplatz für Mädchen ab 13 Jahren** vor. Die weibliche Jugendliche wird in der Gruppe **NORDSTERN** aufgenommen. Dazu kommt **1 Inobhutnahmeplatz für Jungen ab 13 Jahren**, der der Jungenwohngruppe **WOLF'S HOPE** angegliedert ist. Mit der **Integration** der Plätze in bestehende Gruppen verzeichnen wir durchweg positive Erfahrungen, indem wir damit ein ausgewogenes Maß von individueller Unterbringung bzw. Betreuung (Einzelzimmer) und einer Integration der Jugendlichen nicht nur durch die Fachkräfte, sondern auch durch die jeweiligen Mitbewohner/innen gefunden haben.

Die Bereitstellung der insgesamt **9 Inobhutnahmeplätze** ermöglicht unbürokratische Aufnahmen in Krisensituationen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Außerhalb der Bürozeiten der Jugendämter kommt es zu Notfallanzeigen durch den Notdienst des Fachbereichs Jugendhilfe der Stadt Krefeld. Bei Jugendlichen verzeichnen wir auch Selbstmelder/innen, die um Hilfe oder Aufnahme nachsuchen und von uns über das weitere Vorgehen beraten werden.

Vom Fachbereich Jugendhilfe der Stadt Krefeld wird in **Notfällen** angefragt, ob wir bis zum nächsten Arbeitstag des Fachbereichs eine **befristete** (dem LVR meldepflichtige) **Überbelegung** in der Inobhutnahme vornehmen können. Dem entsprechen wir unter der Bedingung, dass die vereinbarte Befristung korrekt eingehalten wird.

**Das MARIANUM bietet betroffenen Kindern und Jugendlichen den benötigten Schutzraum und die Möglichkeit, „zur Ruhe zu kommen“. Die Mitarbeiter/innen stehen – neben der Versorgung – mit Gesprächs- und Beziehungsangeboten zur Verfügung.**

In enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt und den Sorgeberechtigten ist **unverzüglich** nach einer **Perspektive** für die Kinder und Jugendlichen zu suchen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass Inobhutnahmen häufig nur der kurzfristigen **Krisenintervention** dienen. Durch frühzeitigen Einbezug der Sorgeberechtigten in Beratungen können Konflikte benannt, reflektiert und soweit gelöst werden, dass einer schnellen **Rückkehr** in das bisherige Lebensumfeld nichts im Wege steht.

Im Falle komplexerer Familien- und persönlicher Konflikte bedarf es mehr Zeit, eine Perspektive für die Betroffenen zu entwickeln: In Zusammenarbeit von Leitung, den Gruppenteams und unserer psychologischen Beraterin wird in diesen Fällen mit Hilfe eingehender Verhaltensbeobachtung und -dokumentation, Gesprächen, Ermittlung der Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, erforderlichenfalls Testverfahren und Einbezug der Eltern, eine **Bestandsaufnahme / Diagnostik** erarbeitet, auf Grund derer die Jugendämter und die Sorgeberechtigten über das weiter angemessene Vorgehen beraten werden. Wenn bei Kindern und Jugendlichen zunächst der Wunsch nach Distanz von belastenden Erfahrungen mit bestimmten Familienmitgliedern vorherrscht, ist im Sinne einer parteilichen Haltung beim Einbezug der Familie und der Gestaltung der Kontakte darauf Rücksicht zu nehmen. Dasselbe gilt für Kontaktsperren im Sinne des Kinderschutzes.

Steht eine **längerfristige erzieherische Hilfe** an, können die Kinder und Jugendlichen in eines unserer, deren Bedürfnissen entsprechenden Angebote oder in andere gezielte Hilfeformen vermittelt werden.

Für **kurzzeitige Inobhutnahmen** (stundenweise) sind Sonderkonditionen auf der Basis von Fachleistungsstunden vereinbart.

### Inobhutnahmegruppe

**PANAMA, Nordstr. 123, Tel.: 8078-51,**

**Leitung: Florence Pickel**

- Plätze: 7
- **5 Plätze für Mädchen und Jungen ab 4 Jahren, 2 Plätze für Mädchen ab 13 Jahren;** bei Unterbringung von Geschwistern ist die Aufnahme von Kindern unter 4 Jahren möglich
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 Gruppenleitung), 1 Berufspraktikantin
- ad-hoc-Aufnahmen rund um die Uhr; Krisenintervention, Diagnose, Perspektivklärung; Hauptkostenträger Stadt Krefeld belegt vorrangig, bis zu zwei Plätze für Kinder können auswärtigen Jugendämtern angeboten werden
- Einfamilienhaus (Erd- und Obergeschoss, unterkellert); 4 Einzel-, 3 Doppelzimmer, Küche, Esszimmer, Terrasse, großer Wohnraum, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegezimmer, Kellerräume für unterschiedliche Nutzung

### Inobhutnahmeplatz (1) für Mädchen ab 13 Jahren

**NORDSTERN (Mädchenwohngruppe ab 13 Jahren, vgl. 3.5.), Nordstr. 121, Tel.: 8078-62,**

- Einzelzimmer für Inobhutnahme

### Inobhutnahmeplatz (1) für Jungen ab 13 Jahren

**WOLF'S HOPE (Jungenwohngruppe ab 13 Jahren, vgl. 3.5.), Nordstr. 125, Tel.: 8078-57**

- Einzelzimmer für Inobhutnahme

***B-Schlüssel für die Inobhutnahme: 1 : 1,50***

### 3.3. Kleinkindgruppe / Kindergruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die Kleinkindgruppe **RAPPELKISTE** und die Kindergruppen **NIMMERLAND** und **LUMMERLAND** arbeiten ausschließlich mit Kindern im Kleinkind-, Vorschul- und Schulanfängeralter, mit dem Auftrag der **Diagnostik und Perspektivklärung**. Sie wurden konzipiert aufgrund der anhaltenden Nachfrage der Jugendämter, wenn sie Kinder dieser Altersgruppe bei notwendiger Fremdplatzierung nicht direkt in eine Fremdfamilie vermitteln können oder auch bewusst davon absehen. Dazu existiert ein fachpsychologisches Positionspapier unserer Einrichtung.

In vielen Fällen ist darüber hinaus zu wenig über das Kind bekannt, so dass eine Phase der intensiven Informationsgewinnung den weiteren Planungen vorausgehen muss. Diese Aufgabe nehmen die Kindergruppen in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen psychologischen Beraterin wahr. Damit wirken die Gruppen auch bei der weiteren Hilfeplanung für das betreffende Kind wesentlich mit.

In den Fällen, in denen eine Rückführung ins Elternhaus nicht möglich ist, wird gerade bei jüngeren Kindern i.d.R. die **Vermittlung in Familienpflege bzw. Erziehungsstellen** geprüft bzw. angestrebt. Die Anbahnung solcher Maßnahmen ist daher ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Kindergruppen. Sie arbeiten zu diesem Zweck intensiv mit den entsprechenden Vermittlungsdiensten der Jugendämter bzw. freier Träger zusammen.

Entsprechend ihren Aufgaben sind die Gruppen nur für **kurz- oder mittelfristigen Aufenthalt** vorgesehen (max. 1 bis 2 Jahre). Ist für Kinder eine längerfristige Heimerziehung zu planen, sind sie in eine entsprechende Lebensform im oder außerhalb des **MARIANUM** zu vermitteln.

Auch die **Rahmenbedingungen** sind speziell auf jüngere Kinder abgestimmt. Die geringe Gruppengröße sowie die damit verbundene größere Betreuungsdichte ermöglichen eine intensivere Orientierung an kindlichen Bedürfnissen und am jeweiligen Einzelfall.

**RAPPELKISTE, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-56**

**Leitung: Ulrike Pesch**

- Plätze: 6
- Aufnahmealter: **1 - 6 Jahre**
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Mädchen und Jungen
- Diagnostik, Perspektivklärung; ein Schwerpunkt: Familienpflegeanbahnung in Zusammenarbeit mit den Vermittlungsdiensten der öffentlichen und freien Träger
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus, 5 Ein- und Zweibettzimmer (je nach Belegung und Zusammensetzung der Gruppe), Küche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum mit Essecke, Sanitäranlagen

**NIMMERLAND, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-58**

**Leitung: Karolina Heinen**

- 6 Plätze
- Aufnahmealter: **4 - 8 Jahre**

- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Erdgeschosswohnung im 4-Familien-Haus; 6 Einbettzimmer; sonstige Ausstattung vgl. **RAPPELKISTE**

**LUMMERLAND, Hubertusstr. 236, Tel.: 8078-53**

**Leitung: Sarah Hoffmann**

- 6 Plätze
- Aufnahmealter: **4 - 8 Jahre**
- Besetzung: 4 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 1,2 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Rundumbetreuung
- Einfamilienhaus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe **PANAMA**)

***RAPPELKISTE, NIMMERLAND und LUMMERLAND sind Intensivangebote***

### 3.4. Alters- und geschlechtsgemischte Wohngruppen

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Mit den Gruppen **BLICKPUNKT**, **KOLUMBUS** und **BRUCHTAL** bieten wir organisatorisch **ähnliche Gruppenformen** an, die sowohl mittel- wie auch langfristig Mädchen und Jungen im Schulalter Hilfe auf Zeit oder nötigenfalls Beheimatung ermöglichen. Inhaltlich orientiert sich die Arbeit grundsätzlich an der Hilfeplanung für das einzelne Kind bzw. den Jugendlichen. Eine Auswahl für die Belegung der Gruppen erfolgt nach den Kriterien:

- **Unterbringungswunsch** des Kindes / Jugendlichen nach Kennenlernen der Regelgruppen, z.B. bei vorhergehendem Aufenthalt auf einem Inobhutnahmeplatz, oder bei örtlicher Bekanntschaft mit Gruppenbewohnern durch gemeinsamen Schulbesuch, ehemalige Nachbarschaft etc.,
- Team- und Gruppenzusammensetzung, etwa bei besonderen **Indikationen** wie sexuellem Missbrauch an Mädchen oder Jungen, Bedarf an Elternarbeit etc.,
- Anzahl freier **Plätze** (z. B. bei Geschwistern),
- für das einzelne Kind denkbar förderliches **Gruppengefüge**, auch im Falle einer pädagogisch anzuratenden getrennten Unterbringung von Geschwistern, wobei in diesen Fällen eine enge Zusammenarbeit untereinander und gegenüber den Jugendämtern und Personensorgeberechtigten gewährleistet ist.

#### **BLICKPUNKT, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-52**

**Leitung: Ute Wynen**

- 10 Plätze
- Besetzung: 2 Erzieherinnen (1 GL), 2 Erzieher, 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 2,02 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Maisonettewohnung (Ober- und Dachgeschoss) im 4-Familien-Haus; 4 Einzel-, 3 Doppelzimmer, große Wohnküche, Wohnzimmer, Aufenthaltsraum, Loggia, Sanitäranlagen auf beiden Etagen, Wäschepflegezimmer, Abstellraum

#### **KOLUMBUS, Hubertusstr. 234, Tel.: 8078-47**

**Leitung: Elisabeth Schulte**

- 10 Plätze
- Besetzung: 3 Erzieherinnen (1 GL), 1 Erzieher; 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 2,02 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Einfamilienhaus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe PANAMA)

#### **BRUCHTAL, Hubertusstr. 230, Tel.: 8078-54**

**Leitung: Richard Hee**

- 10 Plätze
- Besetzung: 2 Erzieher (1 GL), 2 Erzieherinnen, 1 Berufspraktikant/in; B-Schlüssel 1 : 2,02 inkl. 0,5-Stelle für NB
- Maisonettewohnung im 4-Familien-Haus (Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppe BLICKPUNKT)
  - Aufnahme **ab Schulalter**
  - Mädchen und Jungen
  - Unterbringungsdauer je nach Hilfeplanung, vorrangig mittel- und langfristig
  - Rundumbetreuung in jeder Gruppe

***BLICKPUNKT, KOLUMBUS und BRUCHTAL sind Regelangebote***



### 3.5. Gruppenangebote für Jugendliche (geschlechtsspezifisch)

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit § 34 SGB VIII

Die **Gruppe NORDSTERN** hat sich seit 1994 – nach gestiegener Nachfrage bei der Klientel - zu einer reinen **Mädchenwohngruppe** entwickelt. Die meisten Bewohnerinnen kommen über eine Inobhutnahme in die Gruppe (vgl. 3.2.).

Hauptsächliche Gründe für eine Aufnahme sind **Notlagen** wie

- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen,
- kulturelle Erziehungskonflikte (bei Herkunftsfamilien mit Migrationshintergrund) und
- Pubertäts- und Adoleszenzprobleme im elterlichen Erziehungsmilieu.

Das sechsköpfige Erzieherinnenteam der Gruppe **NORDSTERN**, das die Mädchen rund um die Uhr betreut, verfügt inzwischen in diesen Bereichen über reichhaltiges Erfahrungs- und Vertiefungswissen und kann den Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer **Krisen** und Bewältigung ihrer Probleme kompetente Hilfen anbieten.

Neben den Aufgaben, die mit einer Inobhutnahme verbunden sind, ist die Anleitung zur weiteren **Verselbständigung** - besonders dann, wenn eine Rückkehr in das bisherige Lebensumfeld bis auf weiteres nicht möglich ist - ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der Gruppe. Dazu gehört neben der Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten (Kochen, Wäschepflege, Finanzplanung etc.) auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen (Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Stabilisierung des Selbstvertrauens, Hilfen zur Vergangenheitsbewältigung) sowie einer konkreten Zukunftsperspektive (Schule, Ausbildung etc.).

Die Gruppe **NORDSTERN** arbeitet zu diesem Zweck auch eng mit unseren **Mädchenwohneinheiten MWE** (vgl. 3.7.) zusammen. Diese können ab dem Alter von 16 Jahren eine nächste Station mit erweiterten Selbstständigkeitsanforderungen darstellen.

Angegliedert an die Wohngruppe ist ein Inobhutnahmeplatz für Mädchen von 13-17 Jahren (vgl. 3.2.).

Die **Jungenwohngruppe WOLF'S HOPE** arbeitet jungenspezifisch nach einem ähnlichen Konzept wie die Mädchengruppe.

Die **Verselbständigung** mit der Möglichkeit, im Anschluss an die vollstationäre Betreuung und Stabilisierung in unsere **JWE** zu wechseln, ist ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit dieser Gruppe.

Angegliedert an die Wohngruppe ist ein Inobhutnahmeplatz für Jungen von 13-17 Jahren (vgl. 3.2.).

**NORDSTERN, Nordstr. 121, Tel 8078-62**

**Mädchenwohngruppe (mit einem Inobhutnahmeplatz, vgl. 3.2.)**

**Leitung: Renate Kasmann**

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 13 Jahren**
- Aufnahme in Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 5 Erzieherinnen (1 GL), 1 Berufspraktikantin; B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 2,02; B-Schlüssel Inobhutnahmeplatz anteilig analog Gruppe PANAMA

- Einfamilienhaus; Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppenbungalow **PANAMA**, jedoch **Unterbringung in Einzelzimmern**

**WOLF'S HOPE, Nordstr. 125, Tel.: 8078-57**

**Jungenwohngruppe (mit einem Inobhutnahmeplatz, vgl. 3.2.)**

**Leitung: Werner Wies**

- Plätze: 9
- Aufnahme: **ab 13 Jahren**
- Aufnahme in Notlagen; Angebot zum weiteren Verbleib, je nach Hilfeplanung
- Rundumbetreuung
- Besetzung: 4 Erzieher (1 GL), 1 Berufspraktikant; B-Schlüssel Wohngruppe 1 : 2,02; B-Schlüssel Inobhutnahmeplatz anteilig analog Gruppe PANAMA
- Einfamilienhaus; Bauweise und Ausstattung vgl. Gruppenbungalow **PANAMA**, jedoch **Unterbringung in Einzelzimmern**

***NORDSTERN und WOLF'S HOPE sind Regelangebote***

## 3.6. Verselbständigungsangebote

Leitung: Markus Tophoven

### Mädchenwohneinheiten (MWE) und Jungenwohneinheiten (JWE)

Hubertusstr. 226, Apartmenthaus

Tel. MWE: 8078-77/-71;

Tel. JWE: 8078-55

#### *Verselbständigungsangebot 1*

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

#### **Betreuung für Mädchen und junge Frauen (6 Plätze)**

#### **Betreuung für Jungen und junge Männer (5 Plätze)**

- Aufnahme: ab 16 Jahren, je nach Selbständigkeit
- Unterbringung in Einzelapartments der 4. (JWE), 5. und 6. Etage (MWE) unseres Apartmenthauses, mit Wohnraum, Dusche o. Bad mit Toilette und kleinem Vorflur; Gemeinschaftsräume, pro Etage eine Gemeinschaftsküche und ein Wäschepflegeraum
- Individuelle Betreuung; Rufbereitschaft nachts und an Wochenenden (hier zeitweise Anwesenheit)
- Besetzung: 3,14 Sozialpädagog/innen/BA (inkl. Rufbereitschaftsdienst); B-Schlüssel 1 : 3,5

#### **Betreutes Wohnen (SBW), Tel.: 8078-77**

#### *Verselbständigungsangebot 2*

gesetzliche Grundlage: § 27 i.V. mit §§ 34, 41 SGB VIII

- ab 16 Jahren
- 4 Plätze
- weibliche und männliche Jugendliche / junge Erwachsene
- Beginn und Intensität wird in der Hilfeplanung geregelt
- Mobile Betreuung in im Stadtgebiet angemieteten 1–2-Zimmer-Wohnungen
- Besetzung: 0,66 Sozialpädagog/in; B-Schlüssel 1 : 6,06

Die **MWE - Wohneinheiten für Mädchen ab 16 Jahren und junge Frauen** - wurden 1987 ins Leben gerufen, zunächst als weiteres Verselbständigungsangebot für Gruppenbewohnerinnen des **MARIANUM**. Sehr bald entwickelte sich eine steigende Nachfrage für dieses Angebot auch bei erstmalig erzieherische Hilfe aufsuchenden Mädchen dieser Altersgruppe, so dass bis heute die **MWE** von beiderlei Klientel genutzt werden.

Die **JWE** wurden ab Ende 2018 **neu** analog den MWE konzipiert, in der **Nachfolge** der bisherigen Wohngruppe für männliche Jugendliche **Merlin**.

Merkmale der Angebote **MWE** und **JWE** sind das Mietwohnungen ähnliche Raumangebot (Trainingseffekt) und ein hohes Maß an Selbständigkeitsanforderungen.

Die **MWE** und **JWE** sind als Konzept der Verselbständigung zwischen vollstationärer Unterbringung und ambulanter Einzelbetreuung in eigenen Wohnungen angesiedelt. Von vollstationärer Unterbringung unterscheiden sie sich durch die Schwerpunktbetreuung mit

bewusster Setzung von Freiräumen zur Einübung bzw. zum Nachweis selbständiger Alltagsorganisation; einer evtl. Überforderung mit ambulanter Einzelbetreuung zum aktuellen Zeitpunkt der Hilfeplanung soll durch die institutionell-bauliche Anbindung und den Wohngemeinschaftscharakter entgegengewirkt werden.

Die konzeptionelle Fortsetzung der Betreuung findet im **SBW** statt, das 4 Plätze für weibliche wie für männliche Jugendliche / junge Erwachsene anbietet (s.u.).

Das **Betreute Wohnen (SBW)** wird in der Regel als Anschlussmaßnahme an den stationären Aufenthalt in unseren Wohngruppen angeboten, wenn der Hilfeplan die weitere Verselbständigung des jungen Menschen vorsieht. Zu diesem Zweck wird in Zusammenarbeit mit jeweils den einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine **Wohnung** im Stadtgebiet gesucht und angemietet. Größe und Preis des Wohnraums richten sich nach der späteren Finanzierbarkeit durch den jungen Menschen selbst bzw. den einschlägigen Vorschriften des SGB. Dadurch ist auch eine längerfristige Nutzung der Wohnung sichergestellt.

Wir legen bei diesem erfahrungsgemäß sehr einschneidenden Schritt in die Selbständigkeit, ob er aus der Familie oder aus einem Gruppengefüge erfolgt, großen Wert auf die organisatorische **Eigeninitiative** der Jugendlichen, durch die sie ihre Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausdruck bringen sollen, diese Betreuungsform anzugehen und „mit Leben zu füllen“. Eine weitere Bedingung für die Aufnahme ins **SBW** ist eine funktionierende **Beziehung** zur Betreuungsperson, die sich auch in Krisen bewähren kann.

Die Betreuung im **SBW** richtet sich in ihrer Intensität flexibel nach den Bedürfnissen des jungen Menschen, ohne auf ein Zeitmaß festgelegt zu sein. Das Angebot enthält alle Leistungen einschließlich der Wohnungsmiete und der wirtschaftlichen Mittel für die Jugendlichen.

Danach kann die Betreuung in Wohnungen **auf der Basis von Fachleistungsstunden** fortgesetzt werden, sofern die wirtschaftliche Grundlage der jungen Bewohner/innen hinreichend abgesichert ist.

In Krisen- und Überforderungssituationen kann eine Rückführung oder Aufnahme in ein Gruppenangebot unserer Einrichtung abgesprochen werden.

### 3.7. Fachleistungsstunden

Der Einsatz von Fachleistungsstunden ist im Hilfeplan explizit zu vereinbaren hinsichtlich Art, Umfang und Zeitraum der zu erbringenden Leistung. Aktuell bieten wir auf der Grundlage von Fachleistungsstunden die **ambulante Betreuung** im Anschluss an das SBW von Jugendlichen / jungen Erwachsenen in eigenen Wohnungen an.

Weitere auf den Einzelfall abgestimmte Leistungen können verhandelt werden.

Die Abrechnung erfolgt auf der Basis von **Brutto-Fachleistungsstunden**, wobei die Anzahl der im Hilfeplan verhandelten und vereinbarten **Face-to-face-Kontakte** pro Woche zugrunde gelegt wird. Die Einrichtung verpflichtet sich zum schriftlichen Nachweis der geleisteten Stunden, für die ein Ausgleichszeitraum von 6 Wochen gilt.

## 4. Qualitätssicherung

Um unsere Leistungen nach Qualitätsmaßstäben sicherstellen zu können, gelten im **MARIANUM** folgende Strukturen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung:

#### **4.1. Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme in die Einrichtung sowie die Formulierung des Hilfeplans erfolgen unter Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen, des zuständigen Jugendamtes, der Personensorgeberechtigten sowie evtl. anderer Einrichtungen/Institutionen (Schule, zurzeit bewohnte Einrichtung etc.).

#### **4.2. Gesundheitscheck**

Nach der Aufnahme in die Einrichtung findet in der Regel ein allgemein- bzw. nötigenfalls fachmedizinischer Gesundheitscheck statt.

#### **4.3. Zusammenarbeit mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe**

Die Zusammenarbeit ist geprägt vom Bemühen um Offenheit und Vertrauen. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe - sowie das Landesjugendamt im Rahmen seiner Aufgaben nach §§ 45 ff. SGB VIII - werden umgehend über alle besonderen Vorkommnisse informiert. Die Mitglieder der örtlichen AG nach § 78 SGB VIII – stationäre Hilfen – haben sich verpflichtet, die Qualität der Zusammenarbeit, insbesondere im Hilfeplanverfahren, fortlaufend zu prüfen und weiter zu entwickeln.

#### **4.4. Kooperation / Vernetzung örtlich und überregional**

Unsere Einrichtung ist in die folgenden regionalen und überregionalen Strukturen eingebunden:

- Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII „Stationäre Hilfen“ unter Vorsitz von Fachbereich 51/30 (Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung), Abteilung Familien, Krefeld,
- Mitglied der PSAG (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft) Krefeld, Untergruppe „Kinder und Jugendliche“, mit beratendem Sitz im Jugendhilfeausschuss der Stadt,
- Mitglied des Caritasverbandes für die Region Krefeld e.V.,
- Mitglied des AkT (Arbeitskreis katholischer Träger) in Krefeld, unter Geschäftsführung des Caritasverbandes für die Region Krefeld,
- Mitglied der AGkE (Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe) beim Diözesancaritasverband für das Bistum Aachen als Spitzenverband unserer Einrichtung,
- Mitglied des Bundesverbandes kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE) in Freiburg,
- Mitglied der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGFH) in Frankfurt/M.

#### **4.5. Fortbildung / Supervision / Zusatzqualifikationen**

In allen Teams unserer Einrichtung sowie für die Leitung findet fortlaufende, externe **Supervision** statt.

Eine teamübergreifende Teilnahme an fachspezifischen **Fortbildungen** zu unserer Arbeit ist gewährleistet. Schwerpunkte bilden Veranstaltungen zu aktuellen Problemen in unserer Arbeit bzw. personenbezogene Fortbildungen, die auch gruppenübergreifend genutzt werden. Hierzu gehören aktuell Teamleiterfortbildung, Deeskalationstraining, Jungenarbeit und Traumapädagogik. Für alle pädagogischen Teams sind Multiplikatoren für die Bereiche Prävention/Intervention und Sexualpädagogik fortgebildet worden.

#### 4.6. Zeitlicher Rahmen / Dienstzeiten

Außer für die Angebote mit Schwerpunktbetreuung und Rufbereitschaft (vgl. 3.6.) gilt für alle unsere Angebote eine **Rundumbetreuung** mit je eigener Nachtbereitschaft vor Ort, d. h. eine **Erreichbarkeit** der zuständigen Pädagogen zu jeder Tages- und Nachtzeit (s. Telefonanschlüsse der Bereiche) ist gewährleistet, in besonderen Ausnahmefällen über Telefonumleitung. Ruhe- oder Schließungszeiten sind, außer bei geschlossener Abwesenheit der Gruppen, z.B. in Ferienmaßnahmen, in unserer Einrichtung nicht vorgesehen.

#### 4.7. Interne qualitätssichernde Abläufe und Maßnahmen

- **Bezugserzieher/innen- und Mentor/innenprinzip** im Sinne von Zuordnung der Fachkräfte als besonders Fallzuständigen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen,
- **Teamkonferenzen** wöchentlich, 14-tägig mit der pädagogischen Leitung,
- **Gruppenleiterkonferenz** wöchentlich,
- **Pädagogische Konferenz** (monatlich): dient dem Austausch und der kollegialen Beratung aller pädagogischen Mitarbeiter/innen bzw. einer thematischen Zusammenkunft mit eingeladenen Referierenden,
- **Fallkonferenzen** Leitung und psychologische Beraterinnen (wöchentlich),
- **Handbücher / Dienstanweisungen** für den qualifizierten Ablauf von Schlüsselprozessen in der Einrichtung (fortlaufend in Arbeit), fertiggestellt **z.B.** für die Prozesse „**Hilfeplanung**“ und „**Inobhutnahme**“.
- **Aktuell das Projekt „Marianum 2030“** als begleiteter Organisationsentwicklungsprozess (2017/19).

#### 4.8. Partizipation / Prävention / Intervention

„Ohne Beteiligung kein Schutz“

Das **MARIANUM** befasst sich strukturiert mit dem Thema Prävention bereits seit 2004. Die jugendliche Klientel, nach Geschlecht und Alter differenziert, wird in zeitlichen Abständen in hausinternen sog. Präventionsgruppen zu den Themen Selbstbewusstwerdung, Abgrenzung, gute und schlechte Gefühle und Geheimnisse, Hilfe suchen, zusammengefasst.

Im Jahre 2006 verabschiedete die Dienstgemeinschaft außerdem erstmals und verpflichtet sich seither auf eine Charta der Kinder- und Jugendrechte im **MARIANUM**.

Im Rahmen der sog. Bundesfortbildungsoffensive (BuFo) hat die Einrichtung 2013/14 an einer Multiplikatorenfortbildung der DGfPI zu den Themen Partizipation, Prävention und Intervention teilgenommen. Als erste Folgerungen daraus wurden und werden zum Thema **Partizipation** die Kinderrechte erneut in den Fokus genommen, regelmäßige Gruppenversammlungen



implementiert und interne wie externe Beschwerdewege, von der Teamleitung bis zum externen Ombudsmann, verbindlich eingeführt. Im Bereich der **Prävention** werden Bewerbungsgespräche thematisch ergänzt sowie eine Selbstverpflichtungserklärung und eine Kenntnisnahme unserer Kinderrechtscharta von alten wie neuen Fachkräften unterzeichnet und der Personalakte beigelegt. Die **Intervention** beinhaltet u.a. klare Verhaltensanweisungen für die Fachkräfte über das abgestimmte Vorgehen bei besonderen Ereignissen oder Entwicklungen in der Einrichtung.

Der Maßnahmenkatalog wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

## 4.9. Sexualpädagogisches Konzept

Im Zusammenhang mit den zuvor beschriebenen Schritten und als notwendige Ergänzung und Positionierung hat eine flächendeckende **sexualpädagogische** Fortbildung für die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte stattgefunden. Zielsetzung dabei war die Entwicklung eines verbindlichen **sexualpädagogischen Konzepts** der Einrichtung. Grundaussagen dazu:

Ein unbefangenes Verhältnis zum eigenen Körper und eine positive Grundhaltung zur eigenen Geschlechtsidentität sind wesentlicher Bestandteil des sozialen und emotionalen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen (wie auch Erwachsenen). Wir begreifen die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Teil ihrer Gesamtentwicklung, die wir unterstützen wollen. Damit lehnen wir auch eine thematische Engführung des Umgangs mit Sexualität in der stationären Erziehungshilfe auf die Bereiche „Gefährdungen“ und „sexuelle Gewalt“ hin ab.

Der individuelle Umgang mit der Klientel schließt auch die Offenheit der Mitarbeitenden für die Andersartigkeit eines jeden ein. Aus dem Bewusstsein über das Bedürfnis eines jeden Einzelnen, in seinem Sosein angenommen zu werden, ergibt sich der Anspruch an die Mitarbeitenden, auch mit unterschiedlicher sexueller Ausrichtung selbstverständlich und vorurteilsfrei umzugehen.

Zu den Punkten 4.8. und 4.9. existieren ausführliche Konzepte.

## 4.10. Dokumentation

Die Einrichtung dokumentiert jährlich die Einhaltung ihrer Qualitätsstandards. Die Form wird gemeinsam mit dem örtlichen öffentlichen Träger erarbeitet. Regelmäßig, spätestens jedoch vor Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung, findet auf Einladung der Einrichtung ein Workshop zwecks Reflexion der Zusammenarbeit statt. An diesen Workshops können auf Wunsch der Spitzenverband der Einrichtung sowie das Landesjugendamt gem. § 85 II Nr. 5 und 6 SGB VIII beteiligt werden.

**Anhang:**  
**Übersicht Leistungsentgelte**  
**(laut aktueller Vereinbarung mit dem**  
**örtlichen Jugendhilfeträger)**

*(werden hier nicht aufgeführt)*